Einsatz von KI beschleunigen – unnötige Regulierung verhindern, Datenschutzhemmnisse abbauen!

Dirk Schrödter





Wettbewerbsfähigkeit des Standorts D/ SH entscheidet sich an der Frage, wie gut es gelingt, KI in den Einsatz zu bringen!

KI-Strategie – Wo kommen wir in SH her?



- SH erstes Land mit eigener KI Strategie und Fortschreibung
- Schwerpunkte: Felder mit Wettbewerbsvorteilen
 - Gesundheits- und / Medizinwirtschaft
 - Erneuerbare Energien
 - Maritime Wirtschaft
- Förderung (100 Projekte mit >80 Mio. Euro)
- KI-Ökosystem

Schleswig-Holstein KI-Vorreiterland



Bereits 2019 Entwicklung und

2021 Fortschreibung einer

landeseigenen KI-Strategie

Künstlicher Intelligenz

- hochentwickelte Softwaresysteme,
- welche lernfähig und
- trainierbar sind,
- um komplexe Aufgaben bewältigen können.



KI-Rahmen und Bedingungen



- Innovationen ermöglichen: klarer Fokus auf innovationsfreundliches Umfeld
- Reallabore für Nutzungsszenarien (Daten)
- Kohärenz der Regeln: Keine widersprüchlichen Anforderungen aus anderen Regelungen (Verbraucherschutz)
- Transparenz über Einsatz (Produkthinweis)

KI-Rahmen und Bedingungen



- Keine neuen Definitionen erfinden/ OECD Standards anwenden
- Datenverfügbarkeit/ Datensilos aufbrechen
- Dateninfrastruktur (Datenräume/ Hochleistungsrechner)
- Europ. Souveränität/ Lieferketten bei Halbleitern (z.B. ESRA)

Daten und die DSGVO



Was bei unseren Nachbarn, z.B. in Dänemark oder Skandinavien, unter einem identischen EU-Rechtsrahmen möglich ist, muss auch bei uns möglich sein!

Mehr bessere Daten

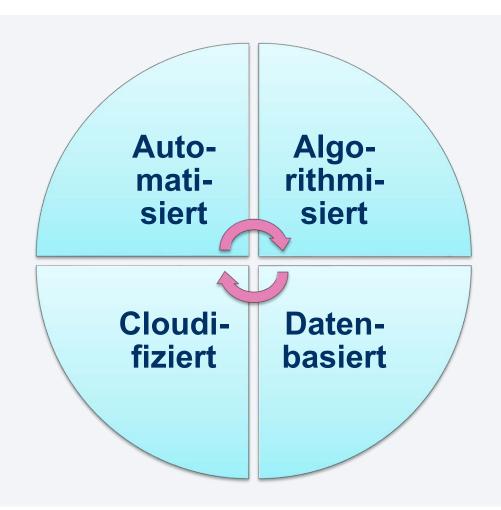
- Warum?



- Wertschöpfung für unsere Unternehmen
- Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung
- Verwaltung und Sicherheitsbehörden
 - Verwaltungsprozesse
 - Evidenzbasiertes Verwaltungshandeln
- Gesellschaftlicher Mehrwert

Verwaltung der Zukunft





Automatisierter Verwaltungsakt



Hemmis

Erlass vollständig automatisierter Verwaltungsakte ist nicht möglich



Handlungsfelder

Administrativer
Digitalcheck Analyse und
Änderung
bestehender
Rechtsvorschriften

Aufbau /
Weiterentwicklung
einer
Technologie





§ 106a LvWG Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes

"Ein Verwaltungsakt kann vollständig durch automatische Einrichtungen erlassen werden, sofern dies durch Rechtsvorschrift zugelassen ist und weder ein Ermessen noch ein Beurteilungsspielraum besteht."

Datennutzungshemmnisse abbauen am Beispiel § 38 Landeskrankenhausgesetz



Amtliche Abkürzung: LKHG

Fassung vom: 10.12.2020 Gültig ab: 01.01.2021

Dokumenttyp: Gesetz Glied

Quelle:

Gliede- 2120-23

rungs-Nr:

Krankenhausgesetz für das Land Schleswig-Holstein
-Landeskrankenhausgesetz- (LKHG)
Vom 10. Dezember 2020

§ 38 Verarbeiten von Patientendaten im Rahmen von Forschungsvorhaben

(1) Für Forschungsvorhaben dürfen Patientendaten, unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen, verarbeitet werden, soweit die Patientin oder der Patient hinreichend aufgeklärt wurde und in die Datenverarbeitung für die Zwecke der wissenschaftlichen Forschung eingewilligt hat. Für die Einwilligung gilt § 36 Absatz 2 entsprechend.

Daten nutzen - Datennutzen



Wir brauchen Mehr DatenNutz und weniger DatenSchutz!

Landesdatenstrategie





Vielen Dank!

